

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.11.2022
42.30-KiBiz

Frau Hennings
Tel 0221 809-6276
Fax 0221 8284-1342
sonja.hennings@lvr.de

Auftrag 
Kindeswohl

Rundschreiben Nr. 42/20/2022

Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)

Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Modul „Endabrechnung 2021/2022“ ist in KiBiz.web freigeschaltet.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nicht, so dass ich insoweit auf mein Rundschreiben Nr. 42/ 04/ 2022 vom 22.02.2022 und das KiBiz.web-Handbuch verweise.

Gemäß § 33 Abs. 5 KiBiz ist die Endabrechnung bis zum 30.11.2022 vorzunehmen.

Für diejenigen Jugendämter, die noch keinen Feststellungsbescheid über die Endabrechnung 2020/2021 von mir erhalten haben, ist eine Bearbeitung noch nicht möglich. In diesen Fällen bitte ich Sie, nach Feststellung der Endabrechnung des Vorjahres möglichst zeitnah die Endabrechnung 2021/2022 zu bearbeiten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Reiner Limbach
Erster Landesrat
LVR - Dezernent Personal und Organisation
Komm. Leiter des LVR – Dezernates Kinder, Jugend und Familie